

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Verkehrschao in Treptow I: Alt-Treptow

und **Antwort** vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14443
vom 04.01.2023
über Verkehrschaos in Treptow I: Alt-Treptow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bezirksamt Treptow-Köpenick sowie die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wurden 2022 Mittel aus den Haushaltstiteln 52131 und 54010 lfd. Nrn. 1 bis 4 von den Bezirken abgerufen und verausgabt? Falls ja, bitte tabellarisch die Projekte, Summen und die verausgabenden Bezirke beifügen.

Antwort zu 1:

Die Haushaltstitel existieren mehrfach im Landeshaushalt, sodass die Frage nicht eindeutig beantwortet werden kann.

Frage 2:

Wurden für Maßnahmen in Alt-Treptow durch den Bezirk Treptow-Köpenick im Jahr 2022 Mittel aus den Haushaltstiteln 52131 (Maßnahmen zur Stadtverschönerung) sowie 54010 lfd. Nrn. 1 bis 4 in Kapitel 2707 abgerufen bzw. verausgabt? Wurde vom Bezirk Bedarf für das Jahr 2023 angemeldet? Falls ja: Wofür genau und in welcher Höhe jeweils?

Antwort zu 2:

Dem Senat sind keine konkreten Maßnahmen bekannt, die im Haushaltsjahr 2022 aus dem Kapitel 2707, Titel 52131 (Maßnahmen für die Stadtverschönerung) oder dem Kapitel 2707, Titel 54010 laufenden Nummern 1 bis 4 in Alt-Treptow finanziert wurden. Der Bezirk Treptow-Köpenick hat aus dem Stadtverschönerungsprogramm umfangreiche bezirksübergreifende Maßnahmen wie Beschaffung und Einbau von Baumpollern (Baumschutz), das Fräsen von Stubben als Vorbereitung für Neupflanzungen bzw. Vergrößerungen von Baumscheiben bei Neuanlagen und Jungbaumschnitt beantragt sowie die außerhalb von Alt-Treptow gelegenen Maßnahmen Straßenumbaumaßnahme „Zur Gartenstadt“ (Flächenentsiegelungen, Anlegung von Mulden), Straßenumbaumaßnahme „Drosselweg 2. BA“ (Einsatz eines TTE-Pflasters) und Protektion auf dem verstetigten Pop-up Radweg Adlergestell stadtauswärts. Es ist geplant 2023 wieder alle dem Bezirk zustehenden Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm zu verausgaben sowie zusätzlich auch Mittel aus dem Titel 54010 zu beantragen.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit, dass aus den genannten Haushaltstiteln im Jahr 2022 keine Maßnahmen ausschließlich für Alt-Treptow finanziert worden sind.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Verkehrssituation in Alt-Treptow und mit welchen Entwicklungen ist in den kommenden 5 Jahren zu rechnen? Geht der Senat von einer Zunahme des Individualverkehrs aus und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort zu 3:

Bedingt durch räumliche Zäsuren (die Spree im Norden/Nordosten und die Bahnanlagen im Osten) ist die Verkehrssituation im Ortsteil Alt-Treptow geprägt vom Verlauf zweier Hauptverkehrsstraßen, insbesondere dem Teilabschnitt der Bundesstraße B 96a. Ein neuralgischer Punkt in dem Bereich stellt v.a. die Spreequerung über die Eisenbrücke dar, für die derzeit Sanierungsarbeiten zum Ersatzneubau laufen und voraussichtlich bis zum Jahr 2028 andauern werden. Es sind daher auch in den kommenden Jahren mit Einschränkungen in dem Bereich zu rechnen.

In den kommenden fünf Jahren wird es ferner u.a. aufgrund der Verkehrsfreigabe des 16. Bauabschnittes der A 100 im Bereich des Treptower Parks und geplanter Gebietsentwicklungen im Wirkungsbereich der B 96 a zu Veränderungen in der Verkehrsbelegung kommen.

Frage 4:

Welche Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Alt-Treptow erwartet der Senat durch das Zusammenkommen der Baustellen des Abschlusses des 16. Abschnitts der Bundesautobahn (BAB) 100, dem Neubau des Parkcenters und den Instandhaltungsmaßnahmen an der Eisenbrücke? Welche Maßnahmen plant der Senat, um einem zu befürchtenden Verkehrschaos in Alt-Treptow entgegenzusteuern?

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant der Senat, damit der Verkehr nicht auf die Nebenstraßen in Alt-Treptow ausweicht?

Antwort zu 4 und 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Das Land Berlin befindet sich im regen Austausch mit der Autobahn GmbH des Bundes und wartet derzeit auf die ersten Ergebnisse des Inbetriebnahmekonzeptes des Bundes, die bisher nicht vorliegen, um daran anknüpfend weitere, erforderliche Schritte zu eruieren und einzuleiten, die für das nachgeordnete Netz erforderlich sein werden. Inwiefern bauliche oder nicht-bauliche Verkehrsmaßnahmen im Umfeld des 16. Bauabschnitts erforderlich sein werden, hängt von den Ergebnissen des Inbetriebnahmekonzeptes des Bundes ab, wonach hierzu dem Senat keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

Frage 6:

Wann ist mit der Einrichtung des von der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick für den Kungerkiez beschlossenen Kiezblocks zu rechnen? Welche Zwischenschritte erfolgen bis dahin wann?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt liegen zwei BVV-Beschlüsse für die Einrichtung eines Kiezblocks im Kungerkiez Alt-Treptow vor.

- „Kungerkiezblock – Straßen für alle“ (DrsNr. IX/0062 / BeschlussNr. 0075/07/22)
- „Kiezblock Alt-Treptow“ (DrsNr. VIII/1280 / BeschlussNr. 0942/46/21)

Das Bezirksamt hat mit Einwohner*innen, die sich in dieser Sache engagieren, Gespräche geführt. Auf dieser Grundlage wurden erste Überlegungen zum Umfang und zur genaueren Verortung einzelner Kiezblock-Elemente angestellt. Es ist vorgesehen, in einem ersten Schritt verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Kungerkiezes umzusetzen. Bereits jetzt ist beabsichtigt, den über den Schmollerplatz auf Höhe der Grünanlage verlaufenden Straßenabschnitt der Heidelberger Straße in Gänze als Grünfläche umzuwidmen. Ziel ist, die öffentliche Grünanlage zu erweitern und eine bessere Erlebbarkeit zu schaffen; dadurch wird der Kfz-Durchgangsverkehr reduziert.

In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage eines städtebaulichen Verkehrskonzeptes über die genauere Ausgestaltung eines Kiezblocks entschieden. Das städtebauliche Verkehrskonzept soll von externen Dienstleistenden erstellt werden. Die Ausschreibung hierfür befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Darüber hinaus ist ein solches Projekt nur gemeinsam mit den Bürger*innen umsetzbar. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwicklungsprozess und der Gestaltung des Kiezblocks ist insofern gemäß den Leitlinien des Bezirksamts zur Partizipation vorgesehen. Ein Konzept oder Zeitplan für das Verfahren liegt noch nicht vor.“

Frage 7:

Wie ist der Stand der Planungen für das Radnetz in Alt-Treptow allgemein und wann ist mit der Einrichtung der entsprechenden Radverkehrsanlagen bzw. Fahrradstraßen zu rechnen? Bitte pro Maßnahme einzeln auflisten.

Antwort zu 7:

Das Radverkehrsnetz für Berlin ist öffentlich unter dem folgenden Link einsehbar (<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radverkehrsnetz/karte/>). Gemäß dem Berliner Mobilitätsgesetz und dem Radverkehrsplan bestehen die Ziele an allen Hauptverkehrsstraßen gut befahrbare und ausreichend breite Radverkehrsanlagen zu schaffen, sowie das Radverkehrsnetz umzusetzen. Der Senat stimmt dazu jährlich die Planungen mit den Bezirken ab, dies ist für 2023 noch nicht abschließend erfolgt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen auf einer getrennten Radverkehrsanlage (baulicher Radweg, Radfahrstreifen, geschützter Radfahrstreifen, etc.) und in den Nebenstraßen, die als Bestandteil des Radverkehrsnetzes ausgewiesen sind, als Fahrradstraße geführt werden soll.

In dem Ortsteil Alt-Treptow besteht derzeit eine Planung für die Schaffung einer Radverkehrsanlage in der Straße Am Treptower Park von Elsenstraße bis Bouchéstraße.

Des Weiteren verläuft die Radschnellverbindung Y-Trasse durch den Ortsteil Alt-Treptow. Für diese Radschnellverbindung ist die Machbarkeitsuntersuchung bereits abgeschlossen. Der entsprechende Ergebnisbericht ist unter dem folgenden Link einsehbar (<https://www.infravelo.de/projekt/y-trasse/>).

Frage 8:

Ist der Baufortschritt der Elsenbrücke im Zeit- und Budgetplan? Falls nein: Was verzögert sich um welche Zeiträume und mit welchen Kostensteigerungen ist aus welchen Gründen zu rechnen?

Antwort zu 8:

Die Planungs- und Bauleistungen zum Ersatzneubau der Eisenbrücke befinden sich im aktuellen Zeitplan. Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen auf 119.092.000 € geschätzt. Hierbei ist eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Mehrkosten in Höhe von 2.312.875 € enthalten, welche Mehrkosten aufgrund der Kostensteigerungen, die durch die aktuelle Marktsituation begründet sind, enthält. Darüber hinaus haben sich Mehrkosten aus geänderten Leistungen ergeben, welche sich u.a. auf Grund der bauwerksspezifischen Abbruchkosten ergeben haben.

Frage 9:

Welche konkreten Schritte hat der Senat in seinem in den Richtlinien der Regierungsarbeit festgelegten Einsatz zur Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ostseite des 16. Bauabschnitts der BAB100 bislang mit welchem Ergebnis unternommen? Welche Schritte sind diesbezüglich für 2023 geplant?

Antwort zu 9:

Für den Bau der A 100 (16. Bauabschnitt) liegt ein bestandskräftiger und rechtsverbindlicher Planfeststellungsbeschluss vor, dem ein umfassendes Planfeststellungsverfahren vorausging. Ferner liegt die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr bei den Bundesländern im Rahmen der Auftragsverwaltung, sondern beim Bund.

Frage 10:

Wie ist der Stand der Abstimmung mit dem Bund bzw. der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) bezüglich des Inbetriebnahmekonzepts für die Anschlussstellen Sonnenallee und Treptower Park? Inwieweit wurde geklärt, wer (Land, Bund, AdB) wofür zuständig ist?

Antwort zu 10:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Klarstellend ist zu unterscheiden zwischen dem Inbetriebnahmekonzept für die Bundesautobahn (A 100, 16.BA) und einem bzw. mehreren dem Land Berlin obliegenden Verkehrskonzept(en) für nachgeordnete (städtische) Straßen im Umfeld der A 100.

Das Inbetriebnahmekonzept des Bundes für den 16. BA beinhaltet die Prüfung der Funktionsfähigkeit für die technischen Anlagen im Neubauabschnitt. Dazu zählen im Wesentlichen die Verkehrstechnik, die Tunnelsteuerung sowie die Kopplung der Lichtsignalanlagen an den Anschlussstellen. Verkehrliche Untersuchungen für den 16. BA wurden im Rahmen der Planfeststellung gewürdigt und entschieden. Für den Anschluss des 16. BA an das Stadtstraßennetz verantwortet der Bund als Vorhabenträger demnach die bauliche Umgestaltung der Anschlussstellen sowie die Anpassung von Lichtsignalanlagen im Bereich der

AS Treptower Park in Abstimmung mit der zuständigen Landesverkehrsbehörde gem. gültigem Planfeststellungsbeschluss. Technische Abstimmungen haben hierzu mit dem Land Berlin stattgefunden. Die Anpassung der Lichtsignalanlagen an den Anschlussstellen wurde einvernehmlich abgestimmt und die zugehörige Planung liegt vor. Die Beteiligung der Berliner Polizei liegt im Zuständigkeitsbereich der Berliner Verkehrsbehörde. Ziel der Autobahn GmbH ist, das Inbetriebnahmekonzept für die A 100, 16.BA im IV. Quartal 2023, d.h. rechtzeitig vor Verkehrsfreigabe, fertigzustellen. Die bekannte Zusage des Bundes - über das ihm obliegende Inbetriebnahmekonzept für die A 100 hinaus - auch an potenziellen konzeptionellen Überlegungen des Landes Berlin für das nachgeordnete städtische Straßennetz mitzuwirken, gilt unverändert.“

Weiterführend wird verwiesen auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5.

Frage 11:

Wann wird mit der Untertunnelung der S-Bahn für den 16. Abschnitt der BAB zwischen Kieffholzstraße und Am Treptower Park begonnen? Welche Einschränkungen im S-Bahnbetrieb sind wann und für wie lange zu erwarten? Wo liegen die bautechnischen und untergrundbedingten Herausforderungen für dieses Bauwerk?

Antwort zu 11:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Hauptbauleistungen für das Brückenbauwerk, mit dem die Ringbahn die A 100 überquert (Herstellung des Brückenbauwerkes), sind abgeschlossen. Der Schienenverkehr wird seither über das neue Brückenbauwerk geführt.“

Frage 12:

Mit welchen Störungen rechnet der Senat für den S-Bahnverkehr zwischen den S-Bahnhöfen Sonnenallee und Treptower Park sowie den S-Bahnhöfen Sonnenallee, Treptower Park und Plänterwald in den kommenden 5 Jahren und warum? Wann und wie lange wird es zu Unterbrechungen oder Einschränkungen des S-Bahnverkehrs kommen?

Antwort zu 12:

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) teilt hierzu mit:

„Die Frage nach Störungen in den betroffenen Bereichen möchten wir in zwei Richtungen beantworten:

1. Störung im Rahmen einer geplanten Baumaßnahme – Unterbrechungen und Einschränkungen

Im Rahmen der Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik sowie der Bahnenergieversorgung im Berliner S-Bahn-Netz wird in den kommenden Jahren bis 2028 der Bereich Treptower Park – Sonnenallee/ Plänterwald mit neuer Zugsicherungstechnik, neuem elektronischem Stellwerk und Gleichstromunterwerk ausgerüstet. Für die notwendigen

Bautätigkeiten an und in den Gleisanlagen sind teilweise länger andauernde Totalsperrungen der S-Bahnstrecken zwingend erforderlich. Die baubedingten Einschränkungen werden so gering wie nötig gehalten und vorzugsweise an Wochenenden bzw. in Ferienzeiträume geplant.

Nach derzeitigem Planungsstand sind ergänzend folgende Totalsperrungen vorgesehen:

- 09-10/2024 + 06-08/2026 Treptower Park – Schöneweide – Grünau (Einrichtung Elektronische Stellwerk Schöneweide)
- 06-07/2028 Schönhauser Allee – Ostkreuz – Neukölln/ Baumschulenweg (Modernisierung Zugsicherungssystem Ostring)

Diese Maßnahmen befinden sich noch im Planungsstatus, d.h. in den genannten Zeiträumen kann es noch zu Veränderungen kommen, über die wir aus den regelmäßigen Gesprächen mit der S-Bahn und dem Verkehrsverbund berichten werden.

2. Störung als ungeplant gestörte Anlage

In den benannten Bereichen gab es in den letzten Jahren sowohl Störungen in den Leit- und Sicherungsanlagen sowie auch im Bereich des Oberbaus. Auffällig war im Jahr 2022 eine Fahrbahnstörung, die den Durchschnittswert der letzten Jahre negativ beeinflusst hat. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Blick in die Vergangenheit keine valide Prognose für ungeplante Störungen in Zukunft gegeben werden kann. Wir werden in 2023 das Gesamtsystem der S-Bahn Berlin weiterhin präventiv Instand halten, um die ungeplanten Störungen so gut es geht zu vermeiden.“

Berlin, den 17.01.2023

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz